

# Beitragsordnung KSV Auedamm - Stand 01.01.2017

## **1. Beitragstarife Abteilungen ohne Zusatzbeitrag**

Tarif Genauere Termine siehe unter Punkt 2 und 4	Monatsbeitrag Erwachsene	Monatsbeitrag Kinder, Jugendliche und Ermäßigter Beitrag	Monatsbeitrag Familien
<b>„Modern“</b> Vierteljährliche Zahlung Vierteljährliche Kündigung	11,00€	7,00€	Nicht möglich
<b>„Standard“</b> Halbjährliche Zahlung, Halbjährliche Kündigung	9,00€	6,00€	Nicht möglich
<b>„Traditionell“</b> Jährliche Zahlung, Jährliche Kündigung	8,00 €	5,00€	16,00 €

## **2. Beitragstarife Abteilungen mit Zusatzbeitrag**

Tarif Tanzsportabteilung Genauere Termine siehe unter Punkt 2 und 4	Monatsbeitrag Erwachsene Inklusive Zusatzbeitrag 6 €	Monatsbeitrag Familien Inklusive Zusatzbeitrag 12€
<b>„Modern“</b> Vierteljährliche Zahlung Vierteljährliche Kündigung	17,00 €	Nicht möglich
<b>„Standard“</b> Halbjährliche Zahlung, Halbjährliche Kündigung	15,00 €	Nicht möglich
<b>„Traditionell“</b> Jährliche Zahlung, Jährliche Kündigung	14,00 €	28,00 €

Tarif Budoabteilung Genauere Termine siehe unter Punkt 2 und 4	Monatsbeitrag Erwachsene	Monatsbeitrag Kinder, Jugendliche und Ermäßigter Beitrag	Monatsbeitrag Familien
	Inklusive Zusatzbeitrag 1,50€		Inklusive Zusatzbeitrag 3€
<b>„Modern“</b> Vierteljährliche Zahlung Vierteljährliche Kündigung	12,50 €	8,50€	Nicht möglich
<b>„Standard“</b> Halbjährliche Zahlung, Halbjährliche Kündigung	10,50 €	7,50€	Nicht möglich
<b>„Traditionell“</b> Jährliche Zahlung, Jährliche Kündigung	9,50 €	6,50€	19,00 €

## **2. SEPA – Basislastschriftverfahren und Fälligkeiten**

- Mitgliedsbeiträge, Einmalbeiträge und Zusatzbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren bzw. als SEPA – Basislastschrift eingezogen.
- Die Beitragszahlungen sind je nach Tarif vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich fällig und werden vom Hauptverein jeweils am 15. Januar/ 15. April/ 15. Juli/ 15. Oktober bzw. am 15. Februar/ 15. August bzw. am 15. Februar abgebucht.
- Der Einmalbeitrag für den Zeitraum Eintritt bis nächste Fälligkeit wird je nach Eintrittsdatum am 15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober oder 15. Dezember abgebucht.
- Rechnung: Sollte dem Verein **keine** Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA – Basislastschriftmandat erteilt sein, wird je nach Tarif vierteljährlich/halbjährlich/jährlich die Beitragsrechnung/en übersandt und der Betrag erhöht sich um 2,00€ pro Rechnung.
- Aufschlag bei Zahlungserinnerungen / Mahnungen 2,00€ zuzüglich der jeweiligen Rücklastschriftgebühren.
- Tarifwechsel sind im laufenden Kalenderjahr nicht möglich. Ummeldungen für das Folgejahr müssen der Geschäftsstelle bis zum 30. September vorliegen.

## **3. Sonstiges**

- Fördermitglieder zahlen einen individuellen Beitrag nach Absprache
- Familienbeitrag wird ausschließlich Erziehungsberechtigten mit minderjährigen bzw. in Ausbildung befindlichen Kindern bis zum 25. Lebensjahr gewährt.
- Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres werden Mitglieder automatisch als Einzelmitglied mit Einzelberechnung in unserem Verein geführt, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt.
- Sind die Familienmitglieder in verschiedenen Sparten des Vereins, wird die Sparte mit dem höchsten Zusatzbeitrag zu Grunde gelegt.
- Eine Ermäßigung oder Befreiung erhalten Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sowie Mitgliedern in wirtschaftlicher Notlage, wenn Sie einen Antrag auf Beitragssenkung bzw. Befreiung einreichen. Das Antragsformular erhalten Sie von Ihrer Geschäftsstelle oder als Download auf unserer Internetseite [www.ksv-auedamm.de](http://www.ksv-auedamm.de)
- Geringverdiener haben die Möglichkeit für Ihre Kinder das Bildungspaket zu beantragen. Folgeanträge obliegen ebenfalls dem Mitglied und sind rechtzeitig zu stellen. Bitte informieren Sie sich beim Sozialamt.
- In einigen Abteilungen und in abgeschlossenen Kursen kann man 10-er Karten ohne Vereinszugehörigkeit erwerben.

## **4. Kündigung**

- Kündigungen sind je nach Tarif vierteljährlich zum 31.03./30.06./30.09./31.12. bzw. halbjährlich zum 30.06./31.12. bzw. jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
- Die Kündigung muss in **schriftlicher** Form an die Geschäftsstelle erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail an die Geschäftsstelle ist zulässig – [geschaeftsstelle@ksvauedamm.de](mailto:geschaeftsstelle@ksvauedamm.de)
- **Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ist nicht möglich, es besteht bis zum jeweiligen Kündigungstermin eine Beitragspflicht. Beitragsrückzahlungen sind nicht möglich.**
- Innerhalb von 4 Wochen nach Kündigungseingang erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Kündigung.